



Bericht des Vorstandes
über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2020

10 Jahre



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

„Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt. Neue Steuernummer: 27/641/07515.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich im Jahr 2020 Pandemie bedingt nur digital: im April, Juni, November und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreter und auch allen Mitgliedern. Dazu dienten auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juli und Dezember 2020. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2020“ erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigelegt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2020 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2020 insgesamt 1.398.535,08€ (ohne Rücklagen). Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2019 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal,- und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem **Wirtschaftsplan 2019/2020 (Anlage 3)**. Der **Businessplan (Anlage 4)** für die Jahre 2019 – 2024 gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.

EINNAHMEN

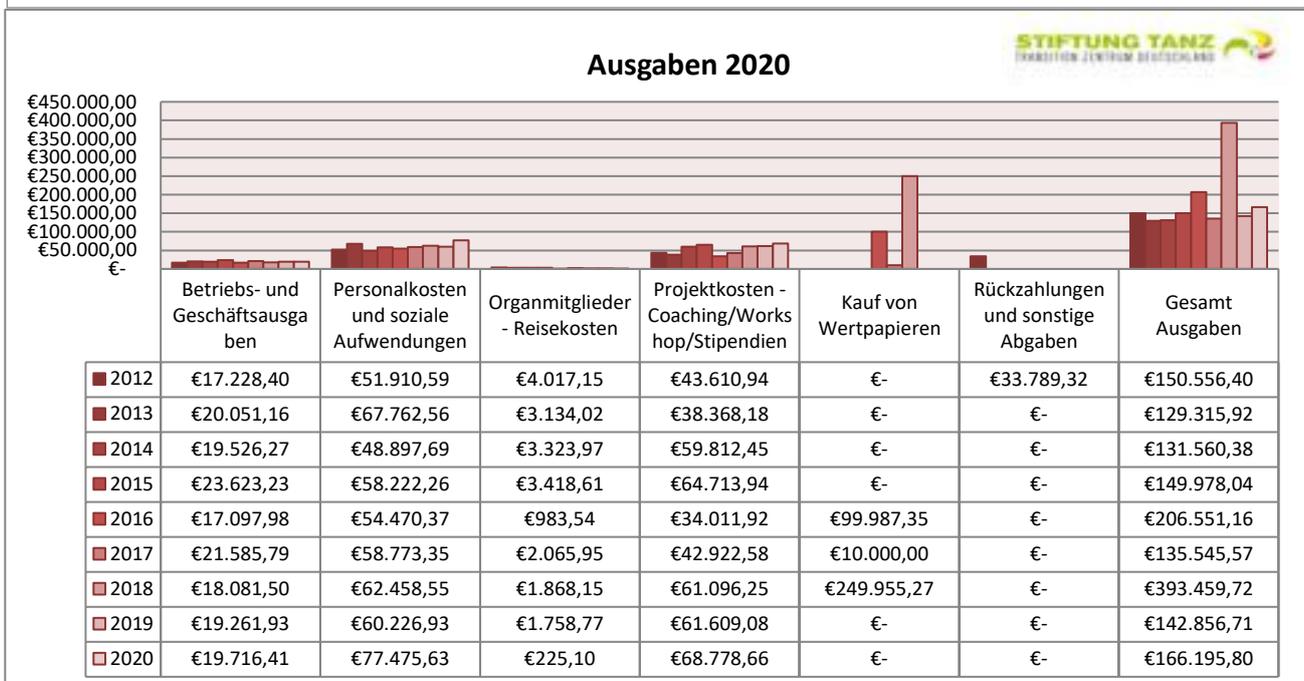
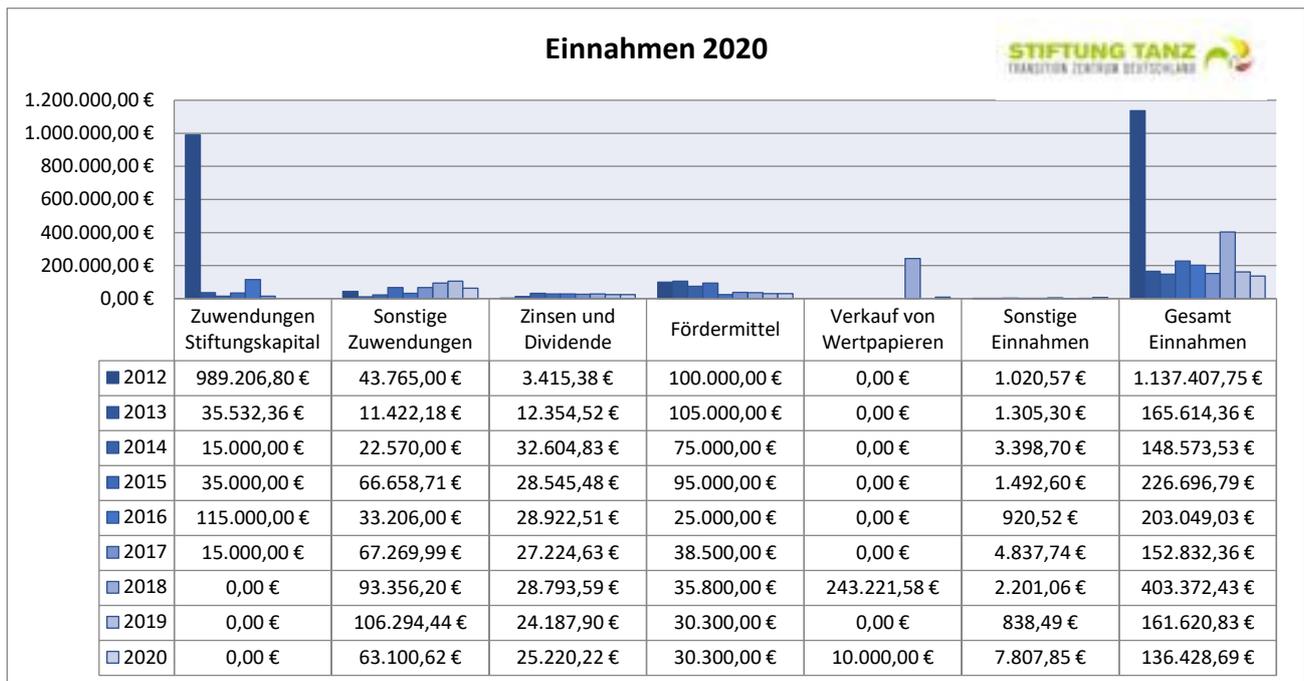
Einnahmen	2019	2020
Bargeld	-	-
Spenden und Zuwendungen	106.294,44	63.100,62
Zinsen und Dividenden	24.187,90	25.220,22
Fördermittel	30.300,00	30.300,00
Verkauf von Wertpapieren	-	10.000,00
Sonstiges	838,49	7.807,85
SUMME EINNAHMEN	161.620,83	136.428,69

Anlagevermögen:	2019	2020
DWS Stiftungsfonds	102.740,85	101.627,91
AGI WISS Spezialfonds für Stiftungen	1.160.771,00	1.093.129,90
Anleihe	10.000,00	0,00
Tage- und Festgelder	204.442,33	174.675,22
Gesamtanlagevermögen	1.477.954,18	1.369.433,03

Rücklagen	2019	2020
a) Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1AO)	21.401,10	11.633,99
b) Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	-	-
c) Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	60.000,00	30.000,00
d) zeitnah zu verwendende Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO)	-	-
Gesamtes sonstiges Vermögen	81.401,10	41.633,99

Stiftungsvermögen**1.396.553,08****1.327.799,04****AUSGABEN**

Ausgaben	2019	2019
Betriebs- und Bürokosten	19.261,93	19.716,41
Personalkosten und soziale Aufwendungen	60.226,93	77.475,63
Auslagen Organmitglieder	1.758,77	225,10
Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszweck (Projektkosten)	61.609,08	68.778,66
Kauf von Wertpapieren	-	-
Sonstiges	-	-
SUMME AUSGABEN	142.856,71	166.195,80



2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2020 wurden keine Wertpapiere gekauft.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2020 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehrausgaben von 39.767,11 € entnommen. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde um 9.767,11 € auf 11.633,99 € und für freie Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO) um 30.000,00 € auf 30.000,00 € reduziert. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 41.633,99 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

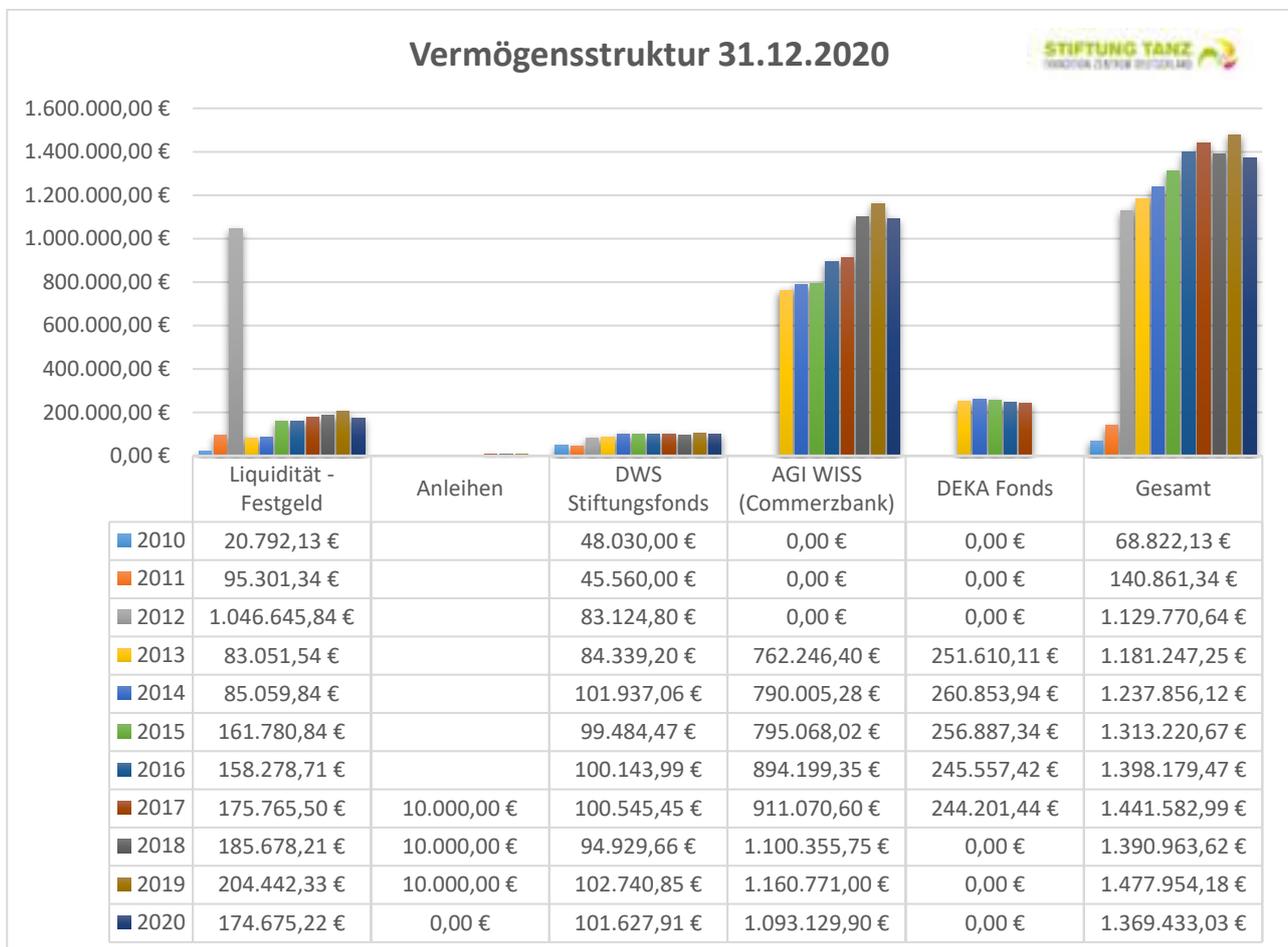
Für die Stiftung wurde ein „Vermögensbericht 2020“ als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigelegt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen): 7 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 80 % AGI WISS, Spezialfond des Deutschen Stifterverbandes und 13 % in Tagesgeldkontos angelegt. Anbei die Vermögensstruktur inklusive Rücklagen.



4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2020 erhielt die Stiftung weiter Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von 30.300,00 Euro. Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen), was in 2020 bedingt durch die Corona Pandemie nicht möglich war. Eilika Leibold (klinische Psychologin) und Fabian Obermeier (Sportpsychologe/Psychologe) konnten sich gut einarbeiten. Ab Sommer 2020 begab sich Eilika Leibold in Elternzeit und Fabian Obermeier übernahm die gesamten Beratungstermine. Im Juni fand der Umzug in die von Frau Atassi neu konzipierte neue Geschäftsstelle in der Dresdener Straße 112A in Berlin-Mitte statt.

*Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers und Tänzerin. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

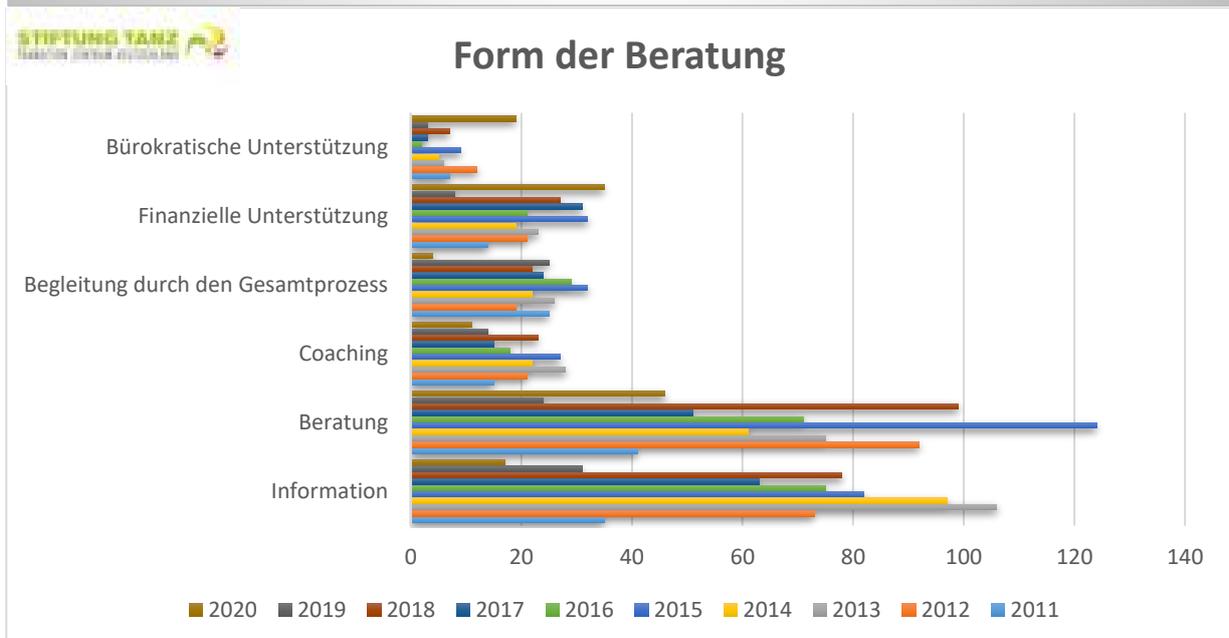
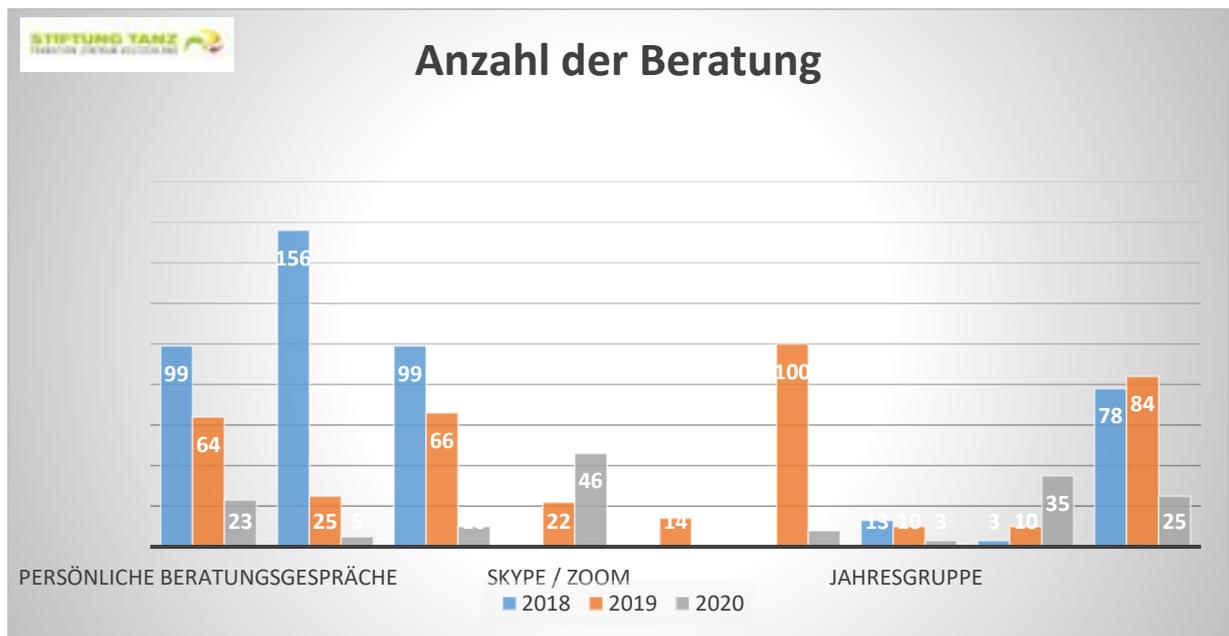
Von Januar bis Ende Dezember 2020 haben **117 Tänzer*innen** (2019: 105) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 70 (60%) Frauen und 47 (40%) Männer. **90 Tänzer*innen** (2019: 57) haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **27 Tänzer*innen** (2019:48) erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der **Altersdurchschnitt (n=90)** lag 2020 bei **35,1 Jahren** (2019: 34,2). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30-34 Jahre (27%) und 35-39 Jahre (18%). Insgesamt 33 der Tänzer*innen sind in Berlin, 80 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und 4 im Ausland wohnhaft. 58 Tänzer*innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (50 %), 27 (23 %) aus der freien Szene, 2 (2%) arbeiten sowohl als fest engagiert (befristet) wie auch selbstständig tätig, 1 (1 %) sind in Ausbildung, 7 (7%) arbeiten in einem neuen Beruf, 11 (10%) sind arbeitslos und 11 (10%) ohne Angaben.

Herkunftsländer in 2020: Australien (4%), Belgien, Brasilien (3%), Canada, Deutschland (26%), England, Frankreich (5%), Griechenland, Italien (9%), Japan (6%), Kolumbien, Malaysia, Niederlande (3%), Norwegen, Österreich, Polen (3%), Portugal, Russland, Schweiz (3%), Schweden, Spanien (4%), USA (4%), keine Angaben.

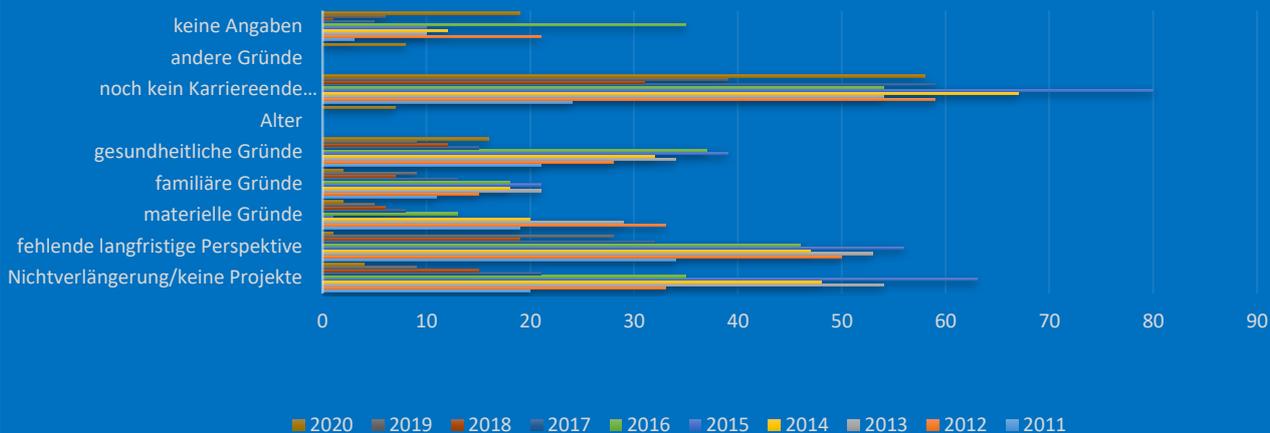
2020 haben 10 Tänzer*innen telefonische, 46 Skype/Zoom-Beratung und 5 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten **23 Tänzer*innen persönliche Einzel-Beratung**. **Zum 31.12.2020 haben seit Gründung der Stiftung insgesamt 1.118 Tänzer*innen Unterstützung erhalten!**

*Diese Unterstützung wurde aus **Fördermittel und Spenden** bezahlt.*

Beratung



GRUND FÜR KARRIERE ENDE

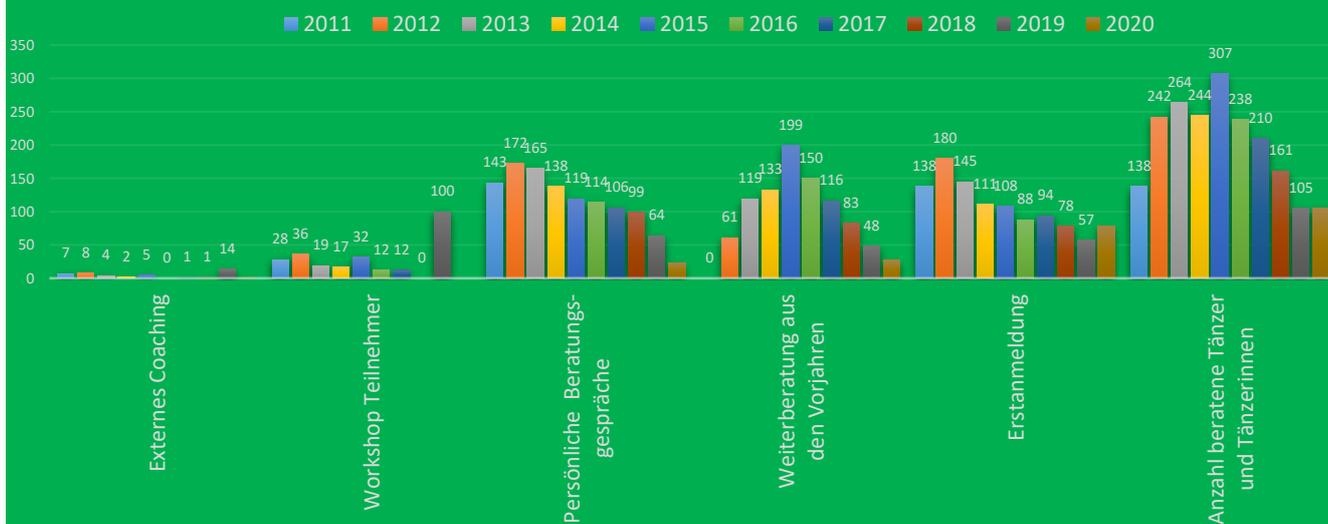


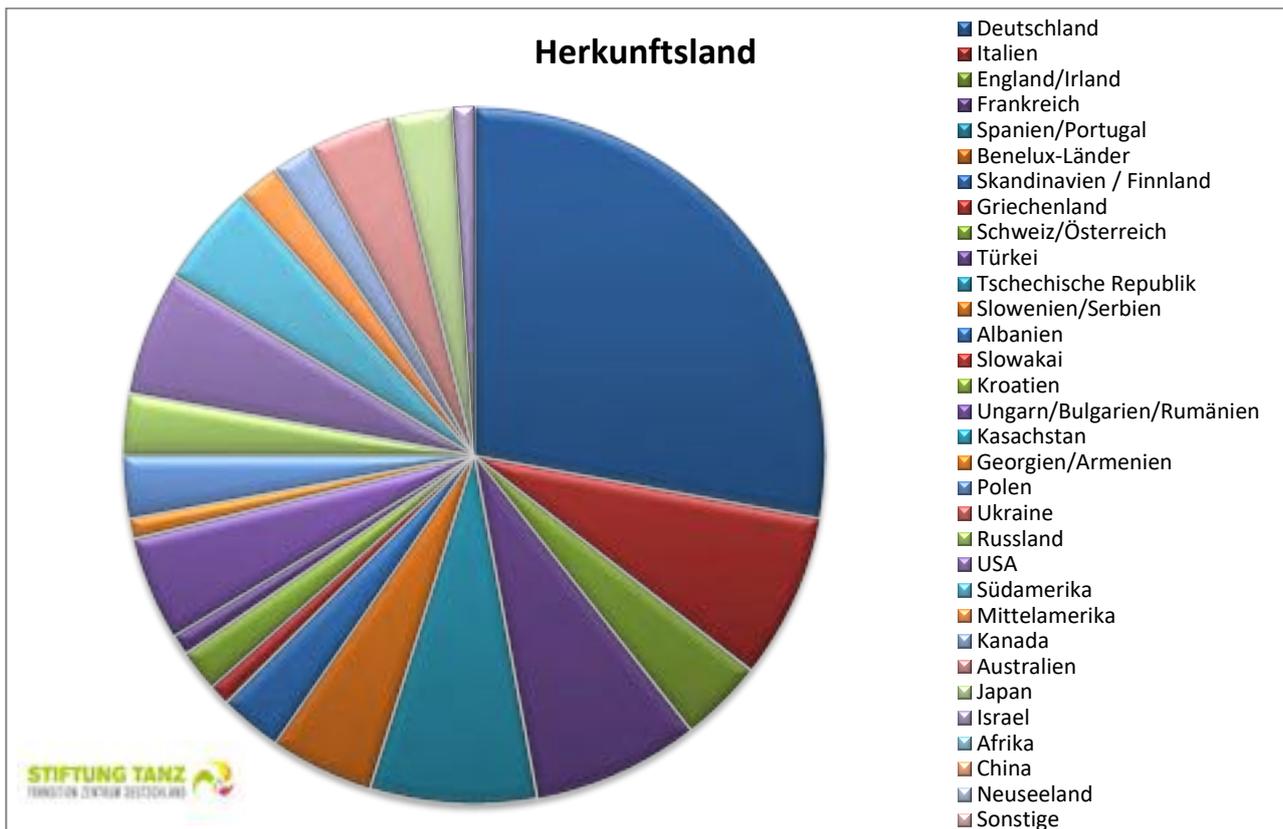
ALTER DER BERATENEN TÄNZER UND TÄNZERINNEN



	0-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	keine Angabe
2010	1	1	10	15	8	10	4	0	0	0	0	
2011	2	2	32	43	35	16	9	7	0	0	0	
2012	3	12	37	79	46	24	13	11	4	2	1	
2013	2	8	45	88	63	26	18	12	1	0	0	
2014	1	11	38	78	62	25	19	10	0	0	0	
2015	0	13	66	89	63	28	16	7	0	0	0	
2018	0	9	31	44	31	10	6	4	0	0	0	
2019	0	4	32	21	29	17	0	2	0	0	0	
2020	0	1	16	31	21	13	4	4	0	0	0	15

ANZAHL DER BERATUNGEN





4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Trotz der Corona Pandemie und en verschiedenen Lockdowns konnten 2020 zwei 90-minütige Transition-Vorträge mit Beratungsangebot vor Ort durchgeführt werden: Tanzkompagnie Gießen, Tanztheater Braunschweig, Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer*innen: ca. Tänzer*innen, wovon viele Tänzer*innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 45-minütigen Beratung nutzen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Leipzig, Hamburg, München, Halle und Berlin wurde in 2020 wegen der Kontaktbeschränkungen und der Möglichkeit der digitalen Beratung weniger in Anspruch genommen. Die Stiftung übernimmt die Kosten für Tänzer*innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der/die Tänzer*in selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich / arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2020 ermöglicht.

5.2 Workshop, Transition-Jahresgruppe, neu: Weiterbildungsangebot

Im Jahr 2020 wurden bedingt durch die Pandemie das Workshop Angebot ausgesetzt. Im Jahr 2020 Pandemie bedingt eine Transition-Jahresgruppen in Düsseldorf statt. Diese traf sich vier Mal und die Teilnehmer*innen besprachen begleitet mit einem Coach ihren aktuellen Stand und Prozess.

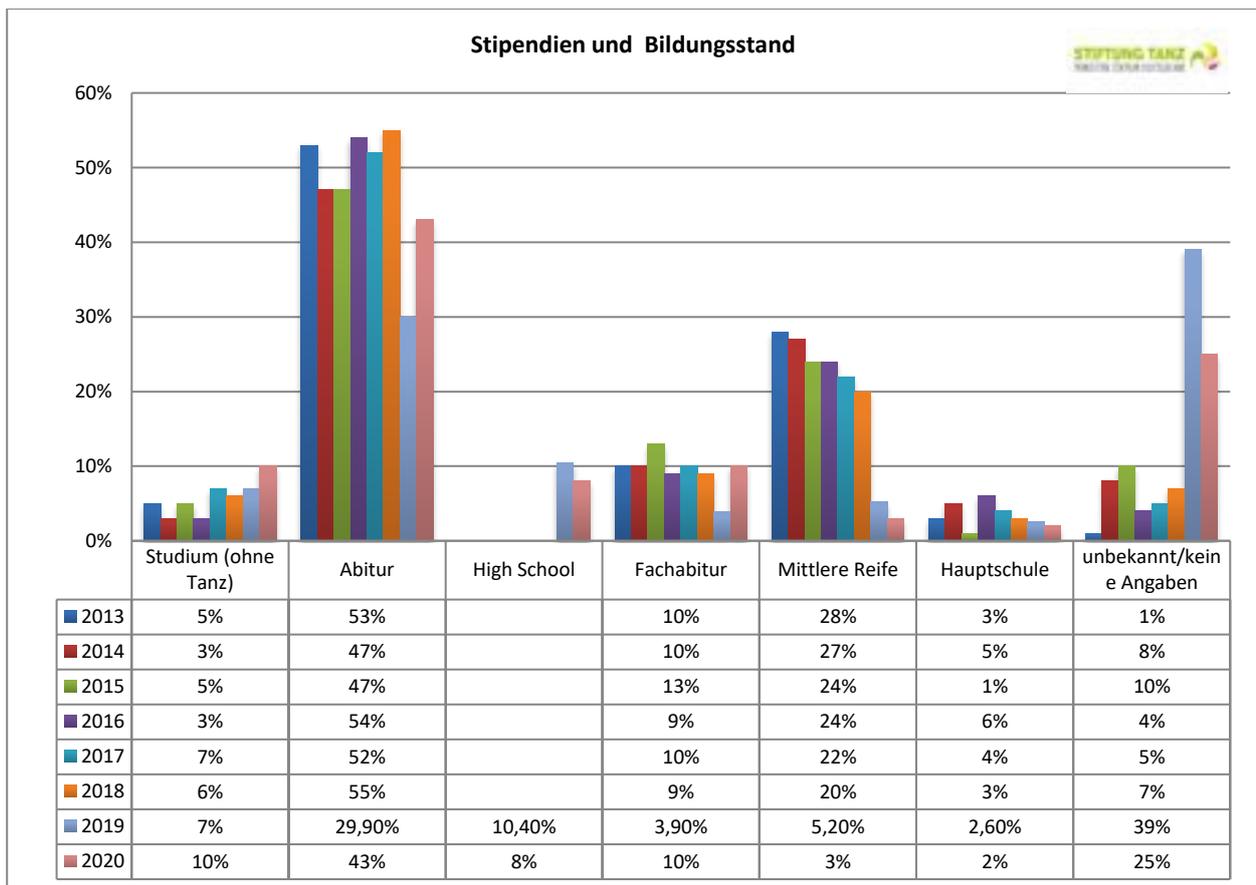
Neu ist das Angebot für Weiterbildung in unserem Zentrum *Villa zur Quelle*. Vier jeweils zweitägige Angebote stehen zur Auswahl: 1. *Vom Künstler zum Direktor – Gutes Führen*, 2. *Kommunikation*, 3. *Tarifverträge, Personal- und Betriebsverfassungsgesetz verstehen*, 4. *Gesundheitsmanagement*.

Als Präsenzseminar konnte nur Nr. 1 im September 2020 durchgeführt werden. Für die erste Hälfte 2021 wurden online Formate der Seminare entwickelt.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermittel aus dem Jahre 2020 ermöglicht.

5.3 Unterstützungen und Stipendien

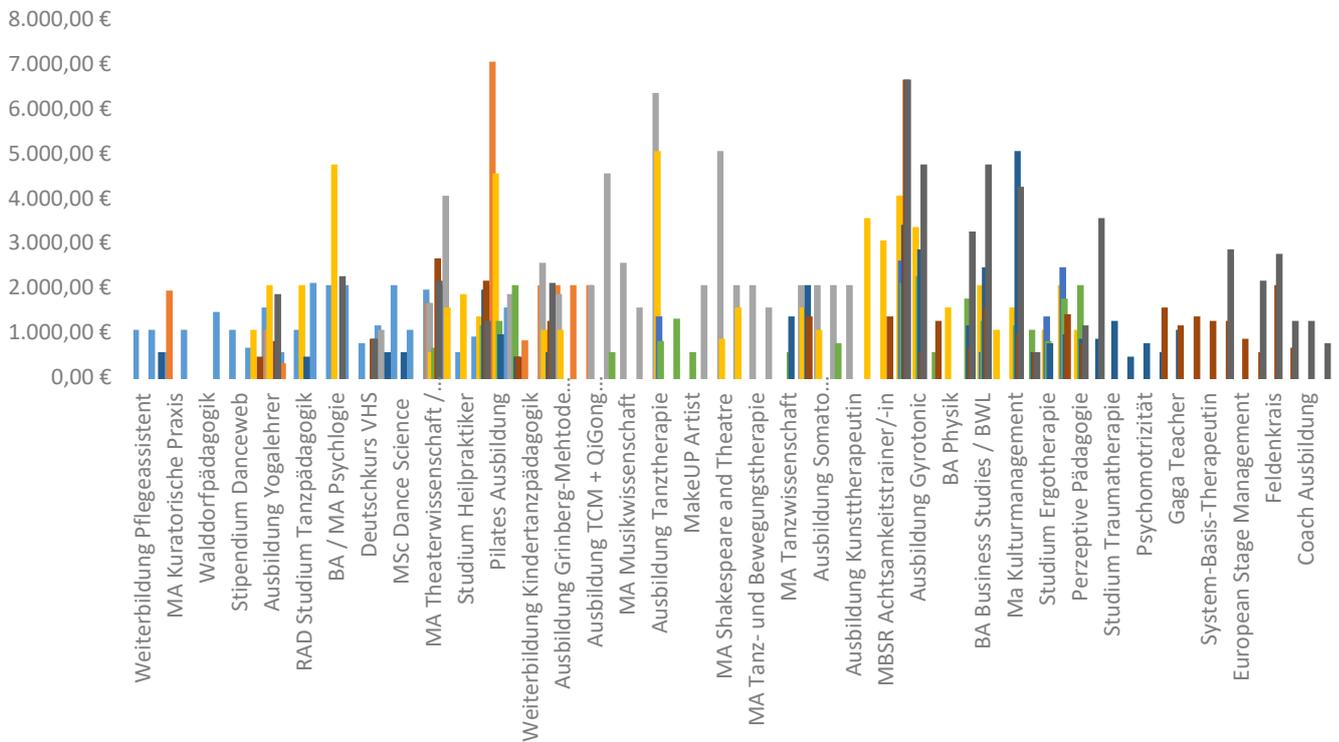
Insgesamt wurden im Jahr 2020 an 65 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 50.250,00 Euro erteilt.



Stipendien



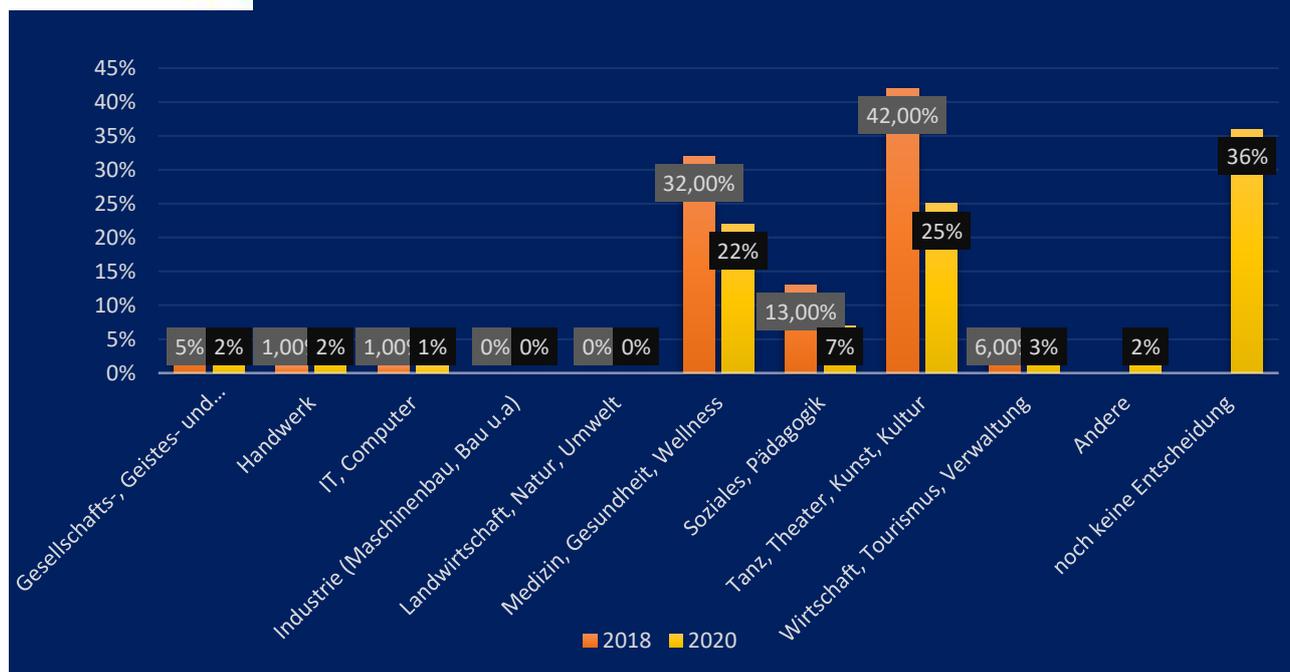
■ 2012 ■ 2013 ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020



Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks



Angestrebte Branchen für die Transition



6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ ist nach zehn Jahren Stiftungsarbeit ein fester Bestandteil im Diskurs mit dem Bühnenverein, Gewerkschaften, Politik und auch Publikum der Deutschen Stadt- und Staatstheater. Für Presse und den Medien ist die Stiftung TANZ **d e r** Ansprechpartner für alle relevanten Fragen in Sachsen Transition. Bedingt durch die Neustrukturierung der Geschäftsstelle, dem Weggang von Frau Dr. Eckert im Oktober 2019 sowie der längeren Abwesenheit von Eilika Leibold (Elternzeit) wurde der Newsletter für einige Monate ausgesetzt. Dafür wurden die Aktivitäten auf Facebook verstärkt, insbesondere seit Beginn des Lockdowns bedingt durch die Covid-19 Pandemie. *Siehe Anlage 5 – Pressespiegel*

Die Covid-19-Pandemie traf die Stiftung TANZ wie auch alle anderen Kulturinstitutionen schwer und viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden. Insbesondere das Jubiläumsjahr zum 10jährigen Bestehen konnte nicht gebührend gewürdigt werden.

Das Team nutzte die Zeit in den diversen Lockdowns um eine *Jubiläumsbroschüre 10 Jahre Stiftung TANZ*, ein neues *Weiterbildungsangebot*, eine Broschüre zur ersten gesamt deutschen Querschnittsstudie zur *Gesundheit im professionellen Bühnentanz* und eine *Schokoladen Präsent Box* für alle treuen Unterstützer der Stiftung TANZ.

10 Jahre Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland (2010-2020)



Grußwort von Monika Grüters MdB

anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland



Die Stiftung TANZ Transition Zentrum Deutschland kümmert sich darum, dass dieser Übergang erfolgreich gelingt, im Zuge einer breiten Diskussion der Prozesse wurde die Stiftung mit großem Engagement einzelner Persönlichkeiten und vieler Eltern- und Tanzgruppen aufgebaut. Seit inzwischen zehn Jahren begleitet sie den beruflichen Veränderungsprozess, den Tänzerinnen und Tänzer mit Informationsveranstaltungen, Seminars, persönlichen Gesprächen und konkreter Hilfen. Dabei unterstützt sie eine kritische Reflexion der Situation und bietet Beratung, Unterstützung in rechtlichen Fragen, Coaching oder Stipendien.

Der Aufbau der Stiftung wurde in den ersten Jahren zunächst durch die Kulturstiftung des Bundes und dem durch mich Haus unterstützt; Ihre weitere Arbeit wird aus Mitteln der Landesgemeinschaft gefördert, und der Bund unterstützt nunmehr strukturell abstrahiert gemäß dem Sachverhalt Tanz. Dazu der Gründungsausschuss, der aus dem Kreis der Tanzschaffenden arbeitet kam, nicht nur eine klare Idee, sondern zu spürbaren Veränderungen geführt hat. Heute steht viele Hoffen die Stiftung, einen geliebten Beruf mit Mut und Zuversicht zu verlassen und selbstbewusst einen Weg zu gehen. Dafür dankte ich stellvertretend der Vorsitzenden Sabina Sabrowska, dem Kuratoriumsvorsitzenden John Neumann und allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Die Stiftung gratuliere ich ganz herzlich zu ihrem 20-jährigen Jubiläum und wünsche ihr weiterhin viel Erfolg.

Prof. Monika Grüters MdB
Staatsministerin für alle Bundesländer



IOTPD Jahreskonferenz im Club SPATIV Warschau (Paul Bronkhorst, Omscholing Dansers (NL)/Sabrina Sadowska, Stiftung TANZ (D), Ellen Chambers, Dancer's Career Development (UK), Kristian Clarke und Parise Mongrain, Dancer Transition Resource Centre (Canada), Anna Cemeljic und Aleksandra Dziuros, Institute of Music and Dance (PL), Alessandra Mattana, Danse Transition (Lausanne, CH), Oliver Daehler, Swiss Transition Foundation of Performing Artists (Zürich, CH), Agnès Wasserman, Centre National de la Danse (F), Grzegorz Chelmecki, Uniwersytet Warszawski (PL)

NEUE Geschäftsstelle in Berlin – Mitte



Persönliche Begleitung durch den beruflichen Veränderungsprozess



Ulrich



Van-Gesler

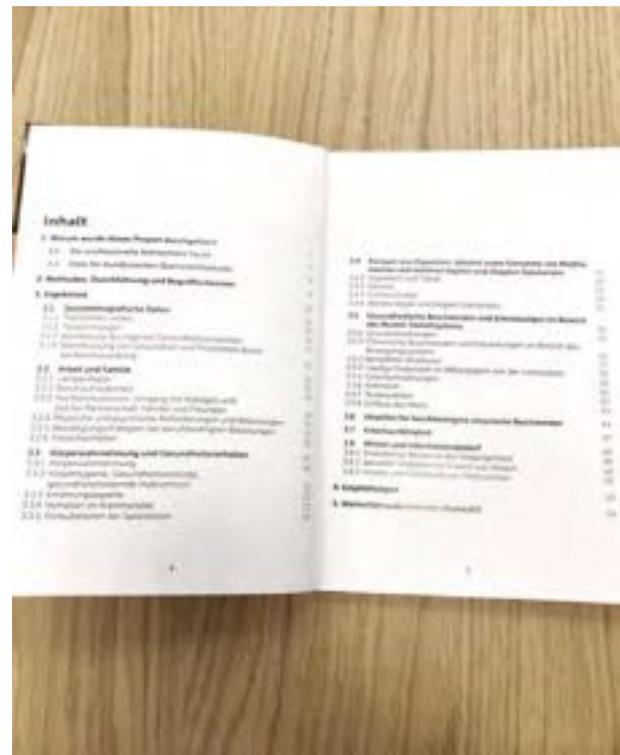
Das persönliche Gespräch

Ein Gespräch mit einem oder einer Tänzer*in kann so wichtig, überraschend und tiefgehend sein, wie denn jeder eine Lebenssituation und Persönlichkeit hat und der Verlauf des Gesprächs davon sehr geprägt in welche Phase und Situation sich jemand befindet. Jeder* Tänzer*in kommt mit einer anderen Problemstellung, einer speziellen Lebenssituation und individuellen Wünschen und Zielen. Manchmal sind es nur kleine Fragen, weswegen jemand ein Gespräch sucht, wie beispielsweise ein Antrag auf Urlaub gestellt werden kann, welche Versicherungen benötigt werden oder aber einfach nur der Wunsch eine kurze Beratung zu bekommen, dass man nichts übersehen hat bei der Planung des neuen beruflichen Weges. Immer und die kleinen Fragen jedoch eben zur Lösung der großen Fragen, die darüber entscheiden, aber für die sich vielleicht noch keine Wege gefunden haben. Fragen, die vielleicht bisher zu schmerzhaft waren, sie auszusprechen oder über die sie bisher noch nicht an der Zeit war nachzudenken.

Abschied und Neubeginn

Der Übergang in einen neuen Job von der einen Phase in eine andere ist nie leicht. Aber bei Tänzer*innen können sich die große, emotionale Überlegen ergeben. Wie bei sich eigentlich, wenn ich nicht tanze? Kann ich überhaupt etwas anderes als tanzen? Gibt es überhaupt irgendwas, das mich so ausfüllen kann wie das Tanzen? Würde ich noch Teil der Tanzcommunity sein? Wie soll ich den Abschied von der Bühne gestalten? Wie soll ich mit der Tanz umgehen, dass der Übergang in Tänzer*in irgendeiner Weise ist? Würde ich immer wie's Tänzer*in bleiben können?

Neue Broschüre GESUNDHEIT IM PROFESSIONELLEN BÜHNENTANZ



WEITERBILDUNGSSEMINARE für Theaterschaffende

STIFTUNG TANZ
TRANSITION ZENTRUM DEUTSCHLAND

VILLA ZUR QUELLE
Weiterbildungsseminare für
Theaterschaffende
2020/2021



In Kooperation und mit Unterstützung von:

Deutscher Bühnenverein
Bundesverband der Theater und Orchester

GOBA
Gemeinnützige Organisation für
Kunst und Kultur

vjo

I. Vom Künstler zum Direktor – Gutes Führen

Themen: Führungsprinzipien, Personalmanagement, Kommunikation, Teamentwicklung, Motivation und Selbstmanagement

Für die Arbeit der Künstler*innen an Stadt-, Staatstheater oder Landesbühnen stehen verschiedene Organisationsteams für Management, Arbeitspläne, Ausstattung zur Verfügung, damit die volle Konzentration auf die künstlerische Tätigkeit ausgerichtet werden kann. Mit der Ernennung zu einer leitenden Position, ändert sich der Verantwortungsbereich schlagartig. Die zu verantwortenden Arbeitsfelder führen dazu, permanenten Herausforderung bis hin zu emotionaler Überforderung ausgesetzt zu sein.

Das Seminar Vom Künstler*innen zum Direktor – Gutes Führen soll jungen angehenden Direktoren*innen und künstlerischen Leitern*innen aller Sparten sowie Spartensprecher Unterstützung für die täglichen Herausforderungen im Team und Verwaltung geben, damit gutes Führen nicht nur eine Floskel auf dem Papier bleibt, sondern gelebt wird und zur Stärkung des Teams beiträgt. Das Seminar wird in drei Schritten ausgeführt:

1. Schritt: Prework für die Teilnehmer*innen zu > Führung und Kommunikation < zum Selbststudium ca. 2-3 Wochen vor dem Seminar
2. Schritt: Präsenztraining 1,5 Tage Ganzheitliches Managementmodell, Situative Führung, Entwicklung von Team, Grundlage der Gesprächsführung, Motivation
 - Ganzheitliches Managementmodell – Mich führen / Andere Führen / Unternehmerisch führen
 - Meine Rolle – Akzeptanz und Anforderungen
 - Situative Führung mit Aufgaben zum Praxistransfer
 - Entwicklung von Teams (Vision, Teamrollen- und -phasen) und Teamskizze
 - Grundlage der Gesprächsführung
 - Motivation
3. Schritt: Nach dem Training Reflexionsfragen und Austausch mit Buddy zur Transfersicherung

Sprache: Deutsch / Englisch

Dozentin: Bettina Kappe

Termine: A 20. – 21.09.2020 oder B 14.–15.02.2021

Unkostenbeitrag: 80,00 Euro*

Bettina Kappe, ist Dipl. Psychologin, systemisch-lösungsorientierter Coach, systemische Beraterin und Therapeutin, sowie triadische Karriereberaterin und Dipl. Betriebswirtin WVA. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in Personalentwicklung/ Führung, Karriereberatung, Coaching, Kommunikation, BWL Planspiele und weitere.

7. Fundraising

Das Stiftungskapital erholte sich 2019 von der kleinen Baisse aus 2018. Das Stiftungskapital betrug 2019 1.477.954,18 Euro, hiervon sind 81.401,10 Euro nach (§62 Abs.1 Nr. 1+3 AO) Rücklagen. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat für die Jahre 2018 – 2020 jeweils eine Förderung von 33.000,00 Euro zugesagt. Davon gingen 2019 30.300,00 Euro ein, wobei der Beitrag des Sächsischen Ministerium von 3.000,00 Euro ausblieb. Die BallettBenefizGala des Ballett Kiel erbrachte 9.471,23 Euro, der Städtischen Theater Chemnitz 5.000,00 Euro und des Staatstheater Kassel 7.272,42 Euro.



8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Die fehlenden Zins- und Dividendenerträge am Kapitalmarkt erschweren nach wie vor die Stiftungsarbeit. Es bedarf zusätzlicher Projekt Fördermittel, um die Personalkosten abzudecken. Die Pandemie erschwert das Fundraising über BenefizGalas. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

8.1 Studienförderung

Seit einigen Jahren bieten die Ausbildungsabteilungen für Tanz an den deutschen Hochschulen Bachelor und Masterabschlüsse für Tanz, Tanzpädagogik und Choreographie (Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Folkwang Universität der Künste, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Hochschule für Musik und Theater München, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M., Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, staatliche Ballett Schule Berlin und Schule für Artistik, Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mannheim, Universität der Künste Berlin). Desgleichen auch im europäischen Ausland. Der Tanzberuf sowohl als Bühnentänzer sowie als Tanzpädagoge und Choreograph ist inzwischen ein akademischer Beruf. Nun ergeben sich zwei Problemstellung für Tänzer*innen, welche nach Beendigung Ihrer Karriere studieren wollen.

- a) Im Bereich der Studienförderung für Tänzer*innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente, wie BAföG oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel – auf ein Schreiben an die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerium für Bildung und Forschung erhielt die Stiftung TANZ die Antwort, dass zwar das Bafög als kernbestandteil des staatl. Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung zu halten und an die Lebenswirklichkeiten der Auszubildenden anzupassen sei, jedoch eine spezifische Anhebung der Altersgrenzen im Bafög derzeit nicht vorgesehen sei.
- b) Für immer mehr Tänzer*innen ist das Studium nach der aktiven Tanzkarriere inzwischen ein Zweitstudium, was wesentlich kostenintensiver ist im Vergleich zu einem Erststudium. Dieses Problem stellt sich nicht nur für Tänzer*innen in Deutschland, sondern auch für die Transition Zentren in den Niederlanden Omscholing Dansers Nederland (Amsterdam, NL), DCD Dancer's Career Development (London, GB) und Dancers Resource Center (Toronto, Canada).

Vergleichbar zu den Spitzensportler*innen der Olympia Kader, für welche an verschiedenen Hochschulen, auf die besonderen Umstände wie Wettkampf, Freistellungen, Gebührenerlass für Zusatzsemester, sollte das Projekt „Partnerhochschule des Spitzensports“ um den Zusatz „Tanz“ erweitert werden.

8.2 Bundesagentur für Arbeit

- c) Die intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg wurde nach drei Jahren durch Personalwechsel aufgehoben. Es bleiben jedoch direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin, welche die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei **unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie** – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II und dazu einen politischen Willen.

d) Ähnlich dem Transition Modell der Niederlande ist zu prüfen, inwieweit ein politischer Wille und eine Ausnahme in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen wäre, für Tanzschaffende den Bezug von Arbeitslosengeld I auch während eines Studiums zu ermöglichen.

8.3 Bühnenverein, Künstlergewerkschaften und Stiftung TANZ

Angesichts der neuen Entwicklungen sowohl im Personalmanagement, auf dem Arbeitsmarkt und dem akuten Nachwuchsmangel in verschiedenen Berufen an den deutschen Bühnen sind neue Wege zu gehen, um Lebenslanges Lernen zu fördern und ermöglichen. Das Thema Transition für Bühnentänzer fand Dank der Kooperation zwischen den Künstlergewerkschaften GDBA und VdO, dem Deutschen Bühnenverein und der Stiftung TANZ seine Anerkennung im Tarifvertrag der Deutschen Bühnen. Seit der Spielzeit 2019/2020 gilt im Normalvertrag Bühne / Sonderregelung Solo nach § 57a, dass pro Beschäftigungsjahr drei bezahlte freie Tage für eine nachgewiesene Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird.

Der nächste Schritt ist nun die Forderung, einen dritten Absatz zur Ermöglichung von Teilzeit in Vorbereitung der beruflichen Transition in den Paragraphen §§ 57a und 87a NV Bühne einzufügen.

In einem weiteren Schritt haben Kuratoriumsmitglied Marc Grandmontagne und Vorstandsvorsitzende Sabrina Sadowska mehrere Modelle für eine künftige Förderung für die Bühnentänzer*innen an den deutschen Bühnen entwickelt, welche als Diskussionsvorlage für einen nächsten Diskurs zwischen den Ministerien und dem Bühnenverein dienen sollen. Ziel ist es, Tänzer*innen, welche eine Mindestanzahl an Jahren an den deutschen Bühnen nachweislich gearbeitet haben, bei ihrer Transition finanziell zu unterstützen, sei es mit einem Matching Programm ähnlich dem niederländischen Modell oder über die Bayerische Versorgungskammer. Voraussetzung dafür ist immer Beratung und Coaching sowie Visionsentwicklung durch die Stiftung TANZ. Parallel dazu müsse dann auch ein adäquates Model für selbständig tätigen Tänzer*innen entwickelt werden.

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 02. April 2020

Sabrina Sadowska
Vorsitzende

Inka Atassi
Stellv. Vorsitzende

Verzeichnis der Anlagen:

- 1 Einnahmen- / Ausgabenabrechnung 2020
- 2 Vermögensbericht 2020
- 3 Wirtschaftsplan 2020/2021
- 4 Businessplan 2021-2025
- 5 Pressespiegel 2020